Luzern, Freitag, 16. Dezember 1898. **N° 291** Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Siebenundvierzigster Jahrgang

— Abonnementspreise: —

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

— Insertionspreise: —

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:

Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen	8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau	12 „
Uebrige Schweiz und Ausland	15 „

Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Büreau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Büreau: Baselstraße u. Kornmarkt — Telephon —

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten.

Inhalt des zweiten Blattes: Schweiz. — Vermischte Nachrichten.

Vor hundert Jahren.

16. Dezember.

Der Statthalter von Lugano berichtet dem Direktorium, der Bischof von Como erwäge die Frage, ob er nicht gut daran tun würde, seine Residenz in die italienische Schweiz zu verlegen, um seine dort gelegenen Güter vor Konfiskation zu retten. Der jährliche Ertrag dieser Güter soll sich auf 20,000 Mailänder Pfund belaufen.

Der Statthalter betrachtet die Uebersiedlung des Bischofs als einen Nutzen für Tessin, weil er davon besonders eine Förderung gemeinnütziger Anstalten erwartet.

„Der Weg zum Reichtum."

Wir haben unsern Lesern von dem Verlaufe des in Basel gegen unsern Landsmann Heinrich Wüest und seine Spießgesellen von der „Unionbank" geführten Strafprozeß fortlaufend, wenn auch in knapper Form, Mitteilung gemacht. Der Fall ist von besondern Interesse in objektiver wie in subjektiver Beziehung, und wir kommen deshalb kurz darauf zurück, wobei wir persönliche Erinnerungen aus dem ersten, in Luzern gegen Wüest geführten Strafprozeß zu Hülfe nehmen.

Damals war der Angeklagte von heute etwa achtzehn Jahre alt. Er besaß ein Barlettalos, mietete ein Zimmerchen im vierten Stock, lieh sich ein Tischchen und einen Stuhl und eröffnete sein Bankgeschäft; das Genie hat von jeher mit kleinen Mitteln große Wirkungen zu erzielen verstanden. Das Geschäft war einfach; es bestand im Verkauf von Raten, Anteilen, auf Barlettalose, das Stück zu 5 Fr. Der damalige Prozeß gewinnt durch die jüngsten Vorgänge insofern neues Interesse, als schon damals im Keim vorhanden war, was sich letztes Jahr in Basel entwickelte. Hier wie dort spielten die Kunden aus Wüests Tasche, während sie wähnten, ein wenn auch kleiner Ring in der goldenen Kette der Großfinanz zu sein. Und es ist für Wüests Manipulationen als „Bankdirektor" bezeichnend, daß er schon damals zu ungewöhnlichen Kniffen griff; er ließ falsche Ziehungslisten drucken und verteilte sie an seine Kunden; darin waren für dieselben bescheidene Gewinne ausgesetzt bis zu fünfzig Franken, die auch richtig ausbezahlt wurden. Das kleine Opfer konnte Wüest sich unbedenklich erlauben; der „Lockvogel" kam wieder zurück und brachte Genossen mit.

Wüest wurde damals zu einer kurzen Haftstrafe wegen Betrugs verurteilt, da dieser Ratenloshandel hier verboten ist und die „Geschäftsführung" des jungen Finanzgenies als eine auf Täuschung und Uebervorteilung des Publikums abzielende nachgewiesen wurde.

Bei dem Verurteilten fanden sich damals schon Züge, die auch in diesem neuesten Prozeß wieder hervorgetreten sind. Er hat sich in Basel in seiner Verteidigungsrede als „erblich belastet" erklärt, und nicht ohne Grund. Sein angeborener Unternehmungsgeist entbehrt nicht nur gänzlich der wohltätigen Hemmung durch moralische Regungen, sondern er besitzt von einem „geschäftlichen Gewissen" nicht einmal soviel, um im eigenen Interesse die Klippen zu vermeiden, die ihm den Untergang bringen mußten. Er hat kein Gefühl dafür, wie weit er gehen darf, ohne das Zuchthaus zu riskieren. In dieser Beziehung ist bei ihm ein Defekt vorhanden, den man einem Mangel an Musikgehör oder der Farbenblindheit vergleichen könnte. Es ist durchaus nicht bloße Unkenntnis, die er ja im Laufe der Jahre hätte ablegen müssen. Es klingt dem Schreiber dieser Zeilen ganz glaubwürdig, wenn Wüest in seiner Verteidigungsrede in Basel beteuerte, er habe bei der „Unionbank" alles zu vermeiden gesucht, was bei der frühern Gründung, der „Allgemeinen Kreditbank", strafbar befunden worden sei. Aber es fehlt ihm durchaus die Erkenntnis der Grenze des Erlaubten; „andere tun dies auch; Bleichröder und Rothschild tun nichts anderes", redete er sich schon als grüner Junge ein, und weiter ist er in der Erziehung seines Gewissens nicht gekommen.

Die Leitung der „Klingelbank" in Basel mit dem Finanzblatt „Der Kapitalist" schien ein großer Erfolg zu sein, nahm aber ein Ende mit Schrecken und brachte dem jungen Mann eine mehrjährige Zuchthausstrafe ein.

Nach der Entlassung will Wüest angelegentlich, aber erfolglos eine bescheidene Anstellung in irgend einem Bankgeschäft gesucht haben. Das kann sehr wohl wahr sein, und vielleicht ist die Gesellschaft mit der „Unionbank" für diese Härte bestraft worden. Auf die Dauer würde es Wüest übrigens kaum in einer untergeordneten Stellung gelitten haben.

Im Juni 1897 wurde die „Unionbank" in Basel gegründet. Das Genossenschaftskapital war auf 12,500,000 Fr. limitiert; daß nur der tausendste Teil davon, nämlich 12,500 Fr., einbezahlt war, brachte erst der Strafprozeß ans Licht. Wüest hielt sich sorglich im Hintergrund; aber das Finanzblatt „Der Ratgeber" verriet unverkennbar seine Feder. Eine Broschüre, „Der Weg zum Reichtum", wurde gratis in 300,000 Exemplaren versandt; nach und nach sollte die Zahl auf 600,000 gebracht werden. Eine Million Adressen aus der Provinz wurden bei einer Berliner „Agentei" bestellt.

Nebst diesen beiden Publikationsmitteln gab es noch Zirkulare, welche als verschlossener Brief versandt wurden und anscheinend vertraulichen Charakter hatten.

Durch alle diese Mittel wurde das Publikum zu Börsenspekulationen angespornt und ihm hiebei das von der „Unionbank" betriebene „Sicherheitssystem" verlockend vor Augen gestellt.

Nach diesem System war der Gewinn unbeschränkt, der überhaupt mögliche Verlust dagegen auf eine geringe, einzusendende Deckung begrenzt. Im „Ratgeber" wurde erklärt, wenn wider Erwarten ein Sinken der Kurse eintrete, so werden die Papiere schleunigst verkauft, ehe der Verlust einen höhern Betrag als den der Bardeckung erreicht habe.

Im Briefkasten des Blattes erschienen von Zeit zu Zeit fingierte Notizen, ungefähr des Inhalts: „X. B. in L. Da Sie nun mit dem Sicherheitssystem 15,000 Fr. gewonnen haben, empfiehlt es sich, den Gewinn in Sicherheit zu bringen und neue Chancen abzuwarten, und werden wir nicht ermangeln, Sie brieflich auf solche aufmerksam zu machen" u. s. w. Dann hieß es wieder, um Mißtrauische zu beruhigen: „A. B. Da Sie nur wenig Vermögen besitzen, tun Sie besser, Börsenoperationen ganz zu unterlassen und statt dessen solide Anlehensloose anzulegen, deren Ankauf wir billigst vermitteln." Hand in Hand damit gingen Schmähartikel auf Basler Bankiers, die fast wie Erpressungsversuche aussahen, offenbar aber den Zweck hatten, Vertrauen zu erwecken und die Leute von der „Unionbank" als Schützer und Hüter des Rechts erscheinen zu lassen.

Das alles zog, und Aufträge und Deckungsgelder liefen massenhaft ein. Einige Kunden gewannen, die Mehrzahl verlor Gewonnenes wieder und die Deckung dazu. Einige der empfohlenen Operationen waren ganz unsinnig, z. B. Spekulation auf einen bevorstehenden Sturz der „Aegypter" oder auf ein fabelhaftes Steigen der „Russen" infolge Einführung der Goldwährung.

Besonders „erfolgreich" war ein Coup mit Bankvereinsaktien; es liefen Aufträge auf etwa 15,000 Stück ein, deren Ankauf etwa 12 Millionen Franken erfordert haben würde. Die Deckung, 10 Fr. für das Stück, sackte die Bank ein; die Aufträge ließ sie wohlweislich unausgeführt. Bankverein sanken, und die Kunden erhielten die Mitteilung, daß ihre Deckung futsch sei. Ein wenn auch geringes Steigen der Kurse würde die Bank mit ihren 12,500 Fr. Kapital ruiniert haben; vermutlich hätte man sich aber schon etwa zu helfen gewußt.

Die Untersuchung ergab in der Folge, daß durchweg in dieser Weise verfahren wurde: die Kaufsordres blieben unausgeführt, und die Bank war die Gegenpartei der Kunden; während diese glaubten, die Bank wahre ihre Interessen, war für diese der Gewinn der Kunden Verlust und umgekehrt. Die Kunden spielten nicht mit der Börse, sondern mit der leeren Tasche der Unionbank. Sobald diese ein paar hunderttausend Franken auf diese Weise ergaunert hatte, schritten die Herren zur Verteilung des Raubes; denn sie wußten gut genug, daß das Kartenhaus beim ersten Lufthauch einstürzen würde. Die Bank lebte nur acht Monate. Nach dem Expertenbericht ergab sich aus den in diesem Zeitraum unternommenen Spekulationen für die Auftraggeber ein Verlust von 472,750 Fr. und ein Gewinn von 179,605 Fr., mithin eine Differenz von 293,145 Fr. als Gewinn der Unionbank. Das einbezahlte Kapital fand sich bei Schluß der Bank annähernd vor, 10,000 Franken.

Zum Krach führten an sich geringfügige Uebertretungen des Börsengesetzes; vielfach herrschte deshalb beim Publikum die Auffassung, die Bank sei den Intriguen der Konkurrenten zum Opfer gefallen und die Schwindler müßten am Ende freigesprochen werden. Die Verteidigung hatte in der Tat gute Anhaltspunkte; der Tatbestand des Betruges wurde schließlich gefunden erstens in den falschen Angaben hinsichtlich der finanziellen Lage der Bank, weil beim Publikum der Glaube erweckt wurde, als habe man es mit einer gut fundierten Bank zu tun; zweitens in der Vorspiegelung großer Gewinne durch die Broschüre und den „Ratgeber", die das Publikum als wahr angenommen hat und dadurch geschädigt worden ist; in allen übrigen Punkten wurde ein Betrug nicht erblickt.

Großes Unglück ist diesmal nicht entstanden, dank dem raschen Einschreiten der Behörden. Die Wahrheit des alten Wortes aber hat sich neuerdings in hellem Lichte gezeigt: „Die Welt will betrogen sein."

Schweiz.

— **Divisionär Scherz.** c. Die Solothurner Blätter begehren auf wegen der Ernennung des Obersten Scherz zum Kommandanten der V. Division. Hr. Scherz hat sich als Brigadier seinerzeit über militärische Dinge im Kanton Solothurn in etwas abfälliger Weise ausgesprochen, was in den Solothurnern, nicht in allen, den Wunsch wachrief, Hr. Scherz möge mit einem andern Kommando, wo er ihnen nichts zu befehlen hätte, beehrt werden.

Jetzt wird ihm auch die Fähigkeit zur richtigen Führung einer Division abgesprochen. Warum?

Weil er beim vorletzten Truppenzusammenzug, als er interimistisch eine Division führte, Fehler gemacht und den Anspruch auf Beförderung „verscherzt" haben soll.

Fehler hat damals jedenfalls nicht der Oberst Scherz allein gemacht, und wer eine Schrift von Oberst Wille über „Befehlsgebung" (bei unsern Feldmanövern) aufmerksam gelesen hat, müßte zu dem Schlusse kommen, daß an den „Fehlern" die Manöverleitung mit der Art und Weise ihrer Befehlsgebung nicht so ganz unschuldig war. Scherz hat schon gute Proben von scharfem Blick, raschem Entschluß und energischer Aktion abgelegt, die man bei manchem „Titular-Obersten" vergeblich suchen würde.

Freilich ist die von uns angerufene Autorität eine bestrittene; Leute, die etwas von diesen Dingen verstehen wollen, haben erklärt, Oberst Wille sei ein guter militärischer Lehrer und Schriftsteller; aber den Beweis, daß er auch ein höheres Kommando mit Erfolg führen könnte, sei er noch schuldig. Warum gibt man ihm dazu nicht Gelegenheit? Daß er nicht nur kritisieren, sondern auch organisieren kann, hat er bewiesen. Auch eine Brigade hat er einmal vorzüglich geführt, allerdings nur einen Tag, aber unter „erschwerenden Umständen".

Es wurde nämlich vor Jahren einmal an einem Truppenzusammenzug der Versuch gemacht, wie es gehe, wenn unsere Obersten von einem Tag auf den andern das Kommando einer Brigade 2c. übernehmen müßten. Das kann ja im Ernstfall vorkommen; die höhern Führer können fallen oder, was ja auch in Friedenszeiten recht häufig passiert, krank werden; dann muß ein anderer in die Lücke treten.

Der Versuch gelang unseres Erinnerns, obwohl es ungleich schwieriger ist, nur so aus dem Steigbügel der momentanen Gefechtslage entsprechend zu disponieren, als wenn einer sich monatelang auf die verschiedenen „Schlachten" vorbereiten kann. Dem Berufssoldaten Wille war ein solches Improvisieren der Befehlsgebung übrigens auch eher zuzumuten, als einem Dilettanten.

— **Oberst Wille** soll wieder zu Gnaden angenommen werden. Das „Berner Tagblatt" sagt's und der „Bund" bestätigt es indirekt durch einen freundlich gehaltenen Artikel.

Die Haltung des Bundesrates verdient Anerkennung, denn schließlich hat ihm doch der Herr Oberst manchen Verdruß bereitet. Der Armee aber ist zu gratulieren.

— **Wirtschaftsrekurs.** Im Gegensatz zum Ständeratsbeschluß beantragt die nationalrätliche Kommission, für den Rekurs der Aargauer Regierung in Sachen des Wirtschaftspatentes Lang in Baden den Rekurs als begründet zu erklären.

— **Besoldungsgesetz.** Zur Prüfung der Reklamationen betreffend die Ausführung des neuen Besoldungsgesetzes hat sich bekanntlich eine Kommission von Mitgliedern der Bundesversammlung gebildet. Dieselbe hielt in den letzten Tagen mehrere Konferenzen ab.

Das Ergebnis derselben wird in bestimmten Anträgen zusammen gefaßt, die bei der Budgetberatung im Nationalrat angebracht werden sollen. Die Kommission hat indessen nicht alle Reklamationen als begründet erklären können.

Die Mitglieder wurden zum Teil unangenehm berührt, durch gewisse allzu weit gehende Zumutungen, die an sie gestellt wurden.

Auch kam es vor, daß formelle Erklärungen, man sei befriedigt, später ohne jede Begründung widerrufen und neue Forderungen gestellt worden sind.

— **Hilty's Jahrbuch.** Ein neuer Band (1898) soll demnächst erscheinen.

Derselbe weist folgenden interessanten Inhalt auf: 1. Vergeltung, vom Herausgeber. 2. Ueber Arbeit und Ruhe, mit Rücksicht auf eine künftige Sonntagsgesetzgebung, vom Herausgeber. 3. Eine Berner Denkschrift über die Unruhen in der Waadt von 1790 und 1791, von Prof. Dr. Oechsli und Dr. P. Hirzel. 4. Die Teilung der Welt, vom Herausgeber. 5. Jahresbericht für das Jahr 1898, vom Herausgeber.

Luzern. Surental-Bahn. (Mitget.) Am 14. Juni abhin hat das Initiativkomitee für den Bau einer normalspurigen Surental-Bahn dem Bundesrate zu handen der Bundesversammlung eine Eingabe eingereicht, in welcher gegen die „Umänderung der Konzession für eine Straßenbahn Aarau-Schöftland von Normalspur in Schmalspur" Protest erhoben wird.

Mit Zuschrift vom 9. ds. richtete das genannte Komitee an den Regierungsrat das Gesuch, er möchte auch seinerseits bei den eidgenössischen Räten vorstellig werden in dem Sinne, „daß die Verstückelung der surentalischen Verbindungsbahn in eine Normal- und Schmalspurlinie die bundesbehördliche Bewilligung nicht erhalte".

Der Regierungsrat hat diesem Gesuche entsprochen und am 12. ds. an den Bundesrat zu handen der Bundesversammlung eine Zuschrift gerichtet, worin hingewiesen wird auf den dermaligen Stand des Unternehmens einer normalspurigen Surentalbahn und die enge Verbindung desselben zum Begehren betr. Aenderung der Konzession für die Straßenbahn Aarau-Schöftland. Es wird in der Zuschrift betont, daß eine schmalspurige Bahn Aarau-Schöftland eine Surental-Bahn, die nun luzernischerseits finanziert ist, in hohem Grade gefährden, wenn nicht geradezu vereiteln würde, zum größten wirtschaftlichen Schaden eines größern Kantonsteiles. Das kurze Schreiben schließt mit dem Resümé:

Unsere Stellungnahme in dieser Frage richtet sich nach den wirtschaftlichen Interessen eines bedeutenden Teiles unseres Kantons und findet ihre Begründung in der Pflicht der Landesregierung, diese nach Kräften zu wahren.

— **Schlachthaus in Luzern.** B. Die Einsendung in Nr. 289 dieses Blattes betreffend die Konferenz zwischen Stadtrat und Metzgerschaft bedarf der Berichtigung.